

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1049 - 1080

der 44. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.03.2006

Drucksache Nr. 1770/II

Antrag der SPD-Fraktion
Beseitigung der Unfallgefährdung Potsdamer
Chaussee
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1069

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die besondere Unfallgefährdung in den kombinierten Fuß- und Radweg im Tunnelverlauf der Potsdamer Chaussee (A 115) beseitigt wird.

Bezirksverordnetenvorsteher

15.03.2006

26.9. 2006
☎ 5000



**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf**

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1069 vom 15. März 2006**
Beseitigung der Unfallgefährdung Potsdamer Chaussee
Drucksache Nr. 1770/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 15. März 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die besondere Unfallgefährdung in dem kombinierten Fuß- und Radweg im Tunnelverlauf der Potsdamer Chaussee (A 115) beseitigt wird.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat sich mit der NUON Stadtlicht und dem Bezirksamt Mitte in Verbindung gesetzt und konnte erreichen, dass die in der Bordkante eingelassenen Leuchten, die im Einfahrtsbereich des jeweils ersten Tunnels liegen, instand gesetzt wurden und wieder brennen. Wenn Störungen auftreten, werden diese an NUON Stadtlicht gemeldet. Ein lichttechnisches Gutachten bescheinigt im Übrigen, dass die seitlich in die Tunnelwände eingelassenen Leuchten für eine normgerechte Leuchtstärke in den Tunneln sorgen.

Darüber hinaus ist die bisher schlecht erkennbare Bordkante in den Tunnelbereichen, die den Radweg vom Fußweg trennt, durch eine besonders auffällige Markierung mit Doppelpunkt kenntlich gemacht worden. Außerdem wurden über den Tunneleingängen die Verkehrszeichen „Sonderweg Radfahrer (Z 237 StVO)“ und „Sonderweg Fußgänger (Z 239 StVO)“ und in der Mitte dazwischen jeweils ein Verkehrszeichen „Gefahrenstelle (Z 101 StVO)“ mit dem Zusatzzeichen „Längskante“ angebracht.

Weitergehende Maßnahmen, wie z.B. das Aufstellen von Verkehrsschutzgittern über der Bordkante, wurden diskutiert, wurden aber letztlich verworfen, da sie eher ein höheres Unfallrisiko mit sich bringen als es zu vermindern.

Die Bordkante kann auch nicht durch Auffüllen beseitigt werden, da sie für die Führung des Niederschlagswassers benötigt wird. Außerdem ist eine bauliche Trennung zwischen dem Radfahrer- und Fußgängerverkehr in den Tunnelstrecken durchaus sinnvoll, da sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beiträgt.

Nach Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen sind sowohl für den Fachbereich Tiefbau als auch für das Ordnungsamt keine Unfallgefährdungen mehr erkennbar.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat